

Abstimmung über die Erweiterung der Personenfreizügigkeit

Einem Leserbeitrag auf der Forum-Seite der Neuen Luzerner Zeitung, der im vergangenen Halbjahr erschienen ist, entnehme ich, dass der Schreiber sich an der öffentlichen Diskussion über die Frage der Beziehung Schweiz-EU beteiligen will.

Am 25. September stimmen die Schweizer Bürger über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen osteuropäischen EU-Länder ab. Sicher wünscht sich dieser Leserbriefschreiber eine ehrliche und sachliche Information über Inhalte und Auswirkungen dieser Staatsverträge - und dies vor der Abstimmung, wenn die Stimmberechtigten noch die Wahl haben und nicht schon vor vollendeten Tatsachen stehen.

Hierzu nur ein Aspekt:

Die Bilateralen Verträge haben sich noch nicht bewährt! Erst seit dem Juni 2004 wurde im Rahmen der Personenfreizügigkeit der sogenannte Inländervorrang aufgehoben. Noch gelten aber Kontingente, die sofort ausgeschöpft waren. Erste Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt und auf das Sozialwesen sind heute dennoch sichtbar. So hat die Zahl der Einwanderungen ausländischer Werkstätiger und vor allem auch die Zahl der ausgesteuerten Arbeitslosen (Sozialhilfeempfänger) deutlich zugenommen. Die Bundesverwaltung hingegen präsentiert uns offiziell einen leichten Rückgang an Arbeitslosen (Bezüger von ALV-Leistungen).

Die Auswirkungen der sog. Osterweiterung können wir im jetzigen Zeitpunkt vor allem in Deutschland sehen oder lokalen Berichten entnehmen. Die völlig unzureichende Versorgung breiter Bevölkerungsschichten mit lebenswichtigen Gütern in Osteuropa und enorme Lohnunterschiede gegenüber dem Westen bewirken einen massiven Einwanderungsdruck nach Deutschland, verbunden mit der Verdrängung einheimischer Berufsleute vom Arbeitsmarkt. Lohnabhängige konkurrenzieren sich und vegetieren teilweise in Verhältnissen, die uns an Friedrich Engels Berichte über die Lebensverhältnisse in den Industriestädten Englands im 19. Jahrhundert erinnern. Vor allem müssen wir in der Schweiz das weitaus höhere Lohn/Preisgefälle gegenüber den osteuropäischen Ländern beachten. Wenn ein Werkstätiger in der alten EU für die vergleichbare Arbeit vielleicht 50% weniger verdient als in der Schweiz, so beträgt der Unterschied gegenüber dem armen Osteuropa gut und gerne Faktor 20.

U. Graf, Zürich